

# Obligatorische Lieder pro 1942/43

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl  
scolastic grischun**

Band (Jahr): **1 (1942)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355558>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

aber auch dem Kommissionsreferenten, Herrn Landammann Sprecher (Fanas) und dem gesamten Grossen Rat den Dank der Lehrerschaft zu entbieten.

2. Der Vorstand hat den **«Entwurf zu einer kantonalen Turnverordnung»** in gemeinsamer Sitzung mit dem Verfasser des Entwurfes und mit dem Vorstand der Sektion Graubünden des STLV besprochen und die von der Delegiertenversammlung **gewünschte beratende Kommission**, bestehend aus Volksschullehrern, bestellt. Unter der Leitung von Herrn Prof. H. Brunner hat diese Kommission am 13. d. M. den Entwurf nochmals durchberaten. Dieser bereinigte Entwurf ist dann auftragsgemäss an das hohe Erziehungs- und Militärdepartement weitergeleitet worden. Das «Schulblatt» wird die Lehrerschaft über die weitere Entwicklung der Turnfrage auf dem laufenden halten.
3. Mit der Ausarbeitung eines **Geometrie-Büchleins** für die Primar- und Sekundarschulen ist Herr Sekundarlehrer Schatz, Ems, schon vor zwei Jahren beauftragt worden. Die Arbeit wurde durch verschiedene Umstände verzögert, jetzt schreitet sie aber rüstig vorwärts.
4. Die erste Nummer des **«Schulblattes»** wird erst im Februar 1942 erscheinen. Wir müssen die durch die Statuten vorgeschriebene Karenzzeit einhalten (siehe Statuten des BLV Seite 4: Befugnisse und Pflichten der Vereinsorgane).

Ein glückliches neues Jahr wünscht

Für den Vorstand  
Der Präsident: **Tönjachen.**

## Obligatorische Lieder pro 1942/43

### 1. *Deutsche Schulen.*

Unterstufe: Schweizer Singbuch I. Bd. Seite 12, 66 und 139  
Oberstufe: Schweizer Singbuch II. Bd. Seite 13, 39 und 139

### 2. *Italienische Schulen.*

Unterstufe: Raccolta di canzoncine III parte Nr. 6 und 30.  
Oberstufe: Raccolta di canzoncine III parte Nr. 49 und 53

### 3. *Romanische Schulen.*

Unterstufe: Neues Liederbuch Seite 4, 8 und 9  
Oberstufe: Merlotscha-Grusaidas Nr. 125  
Neues Liederbuch Seite 40, 44 und 49.